

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2012-06-03 B5 aktuell >Der Funkstreifzug:  
Glücksspiel außer Rand und Band

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 01.06.2012 19:20</p>	<p>Hier scheint es am 03. 06. 2012 um 09:15 Uhr und 12:15 Uhr eine sehr interessante Sendung zu geben:</p> <p>B5 aktuell "Der Funkstreifzug"</p> <p>Glücksspiel außer Rand und Band - Wie sich eine Bundesbehörde zum Handlanger für Spielsucht und Kriminalität macht</p> <p>Jeder vierte Jugendliche versucht mindestens einmal im Jahr sein Glück im Spiel. Viele von ihnen können mit der Zockerei gar nicht mehr aufhören. Jung, männlich, arbeitslos - das ist das typische Profil der Spielsüchtigen. Seit Jahren versuchen Politiker mit immer neuen Verordnungen den Wildwuchs an Spielhallen einzudämmen. Bislang ohne großen Erfolg.</p> <p>Zweifelhafte Automaten Zum 1. Juli soll der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten und - so steht es im Entwurf - den natürlichen Spieltrieb des homo ludens in geordnete Bahnen lenken. Auf dass Familien vor dem Ruin geschützt und Jugendliche davor bewahrt werden, ihre Zukunft zu verspielen. Umso erstaunlicher mutet es da an, wenn eine Bundesbehörde diese Bemühungen untergräbt und Spielautomaten genehmigt, die ganz und gar nicht im Einklang mit dem Spielerschutz stehen.</p> <p>Höhere Einsätze Zehn öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige haben festgestellt, dass ein Viertel aller Automaten auf dem Markt gegen die Glücksspielverordnung verstößt und nicht hätte zugelassen werden dürfen. Vor allem Automaten, die Geld in Punkte umrechnen, erlauben deutlich höhere Einsätze als vom Gesetzgeber gewollt. Sie begünstigen zudem Geldwäsche und Kriminalität. Dennoch bleibt die zuständige Behörde, die Physikalisch Technische Bundesanstalt, untätig.</p> <p><a href="#">Link</a></p> <p>Ein entsprechender Podcast soll zur Verfügung stehen.</p> <p>Außerdem gibt es wohl auch zu dem zuvor nur rudimentär beschriebenen Sachverhalt hochinteressante Stellungnahmen verschiedener nicht namentlich aufgeführter Parteien.....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Sandy</a> 01.06.2012 19:50</p>	<p>zum glück ist diese schabracke weg - mehr gibts dazu nicht zu sagen ... wie bei schlecker halt...und TSCHUESS !! :)</p>
<p><a href="#">Beobachter</a> 01.06.2012 20:36</p>	<p>Schau schau, da ist das unbekannte Wesen asozialer Spielhallenbetreiber, dachte die würden langsam aussterben und nur noch die großen überleben. Dieses Lebewesen namens Sandy etc., ungelernt und einfach mal ein Gewerbe aufmachen wo man nicht viel arbeiten muss und das Klientel so richtig abzocken kann mit den letzten Atemzügen :biggrin:</p> <p>PS: interessanter Bericht, höre ich mir an.danke.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 01.06.2012 20:36	quote----- Original von Sandy zum glück ist diese schabracke weg - mehr gibts dazu nicht zu sagen ... wie bei schlecker halt...und TSCHUESS !! :) -----  Diesen Post muß ich jetzt wirklich nicht verstehen, Sandy??  Grüße
<a href="#">petergaukler</a> 01.06.2012 22:56	hi,  es gibt noch jede menge spielhalleneinzelbetreiber ,  (denen es relativ gut geht ) !  auf jeden fall mehr wie man denkt !  pg.
<a href="#">lodermulch</a> 02.06.2012 00:16	quote----- Original von Sandy zum glück ist diese schabracke weg - mehr gibts dazu nicht zu sagen ... wie bei schlecker halt...und TSCHUESS !! :) -----  "wie bei schlecker" dürfte demnach heissen, dass jemand, der rücksichtslos kunden und mitarbeiter ausbeutet und verarscht, trotz widerwärtig unmoralischer versuche zur steuer"optimierung" und trotz kungelgeschäften mit staat & gewerkschaft aus lauter dummheit und überzogener gier pleite macht ?  in dem fall:  *tra la la* DA SIMMER DABEEEEII, DAS IS PRIIIMA ..... *tra di ra*
<a href="#">gmg</a> 02.06.2012 14:45	Mal ein kleiner - denkbarer - Schnipsel:  .....Entsprechend missbilligend äußert sich auch das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen.....  Grüße
<a href="#">Stresstest</a> 02.06.2012 15:05	...irgendwie macht ihr - gmg, Meike & Co., etwas falsch! Ich halte die Jugendlichen von staatlichen Lotterien im Alleingang fern und dies mit immer größerem Erfolg.  Stresstest – „Großraum Krefeld“  (P.S. @räubertochter, hat sich die "Lottomafia" aus Münster noch nicht gemeldet?)
<a href="#">Meike</a> 03.06.2012 06:42	Hallo gmg,  ..... das Finanzministerium NRW spricht eine klare Sprache.....  VG Meike

Autor	Beitrag
<a href="#">lodermulch</a> 03.06.2012 12:15	<p>...allein das BMWI scheint aktuell einer schwefelmine zu gleichen: mit gelben streifen durchzogen.</p> <p>naja, 2013 dann halt.</p>
<a href="#">Stresstest</a> 03.06.2012 12:34	<p>quote----- Original von Meike Hallo gmg,</p> <p>..... das Finanzministerium NRW spricht eine klare Sprache.....</p> <p>VG Meike -----</p> <p>...meinst du diese Haltung des Finanzministeriums NRW gegenüber "Spielgeräten"?:</p> <p><a href="http://www.dstg-koeln.de/mitgliederbereich/aktuelles/archiv/2003/12/SIST%20Spielgeraete.pdf">http://www.dstg-koeln.de/mitgliederbereich/aktuelles/archiv/2003/12/SIST%20Spielgeraete.pdf</a></p> <p>VG Stresstest - "Großraum Krefeld"</p>
<a href="#">gmg</a> 03.06.2012 14:32	<p>quote----- Original von Stresstest Original von Meike Hallo gmg,</p> <p>..... das Finanzministerium NRW spricht eine klare Sprache.....</p> <p>VG Meike -----</p> <p>...meinst du diese Haltung des Finanzministeriums NRW gegenüber "Spielgeräten"?:</p> <p><a href="http://www.dstg-koeln.de/mitgliederbereich/aktuelles/archiv/2003/12/SIST%20Spielgeraete.pdf">http://www.dstg-koeln.de/mitgliederbereich/aktuelles/archiv/2003/12/SIST%20Spielgeraete.pdf</a></p> <p>VG Stresstest - "Großraum Krefeld"</p> <p>NEIN, natürlich nicht. :respekt:, was es alles im Informationspool gibt...</p> <p>Zurück zum Thema: Hat schon jemand den hochinteressanten Beitrag verschriftlich????</p> <p>Frau Hofmann hat in diesem "sehr speziellen Bereich" nach meiner Einschätzung hervorragende Arbeit geleistet!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 03.06.2012 18:28</p>	<p>Echt interessante Zitate aus der Sendung:</p> <p>Die Abgabenordnung schreibt vor: "Daten müssen auch in digitaler Form aufbewahrt werden"</p> <p>Dieter Richter von der PTB sieht das entspannt: ".....seit 20 Jahren ist das schon die Praxis, dass die Umsätze so dokumentiert werden bei den steuerlichen Dokumentationen. Da gibt es in letzter Zeit Diskussionen. Hier müssen wir verweisen auf die für Steuerfragen zuständigen Stellen. Wenn das nicht ausreicht, dann müssen die Vorschriften entsprechend präzisiert werden."</p> <p>Eine solche präzisierte Vorschrift gibt es bereits seit Ende 2010. Es handelt sich um ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums.</p> <p>"Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Endsummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend."</p> <p>Entsprechend missbilligend äußert sich auch das Finanzministerium NRW. Die Art der Umsetzung der SpielVO durch die PTB erschwere die ordnungsgemäße Prüfung durch das Finanzamt in vielen Fällen oder mache sie gar unmöglich. Obwohl inzwischen allgemein bekannt sei, daß kein Geldspielgerät über die erforderliche Dokumentation der steuerlich relevanten Daten verfüge, ließe so das Ministerium wörtlich: "die PTB nach wie vor dieser Norm nicht entsprechende Gerätetypen zu. Widerrufe werden aufgrund dessen ebenfalls nicht ausgesprochen".</p> <p>Argumentationsketten einer Verwaltung wie: "Das haben wir immer schon so gemacht" machen mich nachdenklich.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Stresstest</a> 03.06.2012 18:58</p>	<p>quote----- Original von gmg (...) Argumentationsketten einer Verwaltung wie: "Das haben wir immer schon so gemacht" machen mich nachdenklich.</p> <p>Grüße -----</p> <p>...bevor du noch nachdenklicher wirst, gmg, lege dein Laserschwert am besten zur Seite! Nur, damit dir nichts Schlimmes passiert.</p> <p>Stresstest – „Großraum Krefeld“</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 04.06.2012 04:50</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>Frau Hofmann, die die Sendung konzipiert hatte, hatte sehr akribisch recherchiert, so dass es zur Sendung eine ausführliche schriftliche Stellungnahme des Finanzministeriums NRW gibt, die ich z.B. bei ihr angefordert hatte.</p> <p>Diese ist an Deutlichkeit kaum zu übertreffen.</p> <p>ein Zitat: "Neben Mängeln bei der Unveränderbarkeit - sprich dem Problem vielfältiger Manipulationsmöglichkeiten - und Archivierung der Daten, sind diese selbst auch nicht maschinell auswertbar.</p> <p>Werden nämlich steuerlich relevante Aufzeichnungen mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt, müssen die Daten auf Datenträgern aufbewahrt werden. Dabei muss zugleich sichergestellt sein, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sind, unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO).</p> <p>.....</p> <p>Soweit steuerrelevante Daten über Betriebseinnahmen und Umsätze nicht entsprechend der seit nunmehr zehn Jahren bestehenden gesetzlichen Regelung im Rahmen einer Betriebs- oder Umsatzsteuersonderprüfung zur Verfügung stehen, ist die Überprüfung eines wesentlichen Teils der Buchführung nicht möglich. Aufgrund der hier fehlenden Kontrollmöglichkeit der Finanzverwaltung kann die vorgelegte Buchführung nicht mehr der Besteuerung zu Grunde gelegt werden. Zur Wahrung der Steuergerechtigkeit (§ 85 AO) hat die Finanzverwaltung in einem solchen Fall gemäß § 162 AO die Einnahmen und Umsätze zu schätzen."</p> <p>VG Meike</p>
<p><a href="#">Meike</a> 05.06.2012 05:37</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>aufgrund einiger Anfragen zur vollständigen schriftlichen Stellungnahme des Finanzministeriums NRW</p> <p>anbei der LINK zur Kontaktaufnahme</p> <p><a href="http://www.br.de/radio/b5-aktuell/sendungen/der-funkstreifzug/kontakt/index.html">http://www.br.de/radio/b5-aktuell/sendungen/der-funkstreifzug/kontakt/index.html</a></p> <p>VG Meike</p>
<p><a href="#">gmg</a> 05.06.2012 07:23</p>	<p>Ob man die Information nicht auch von der Pressestelle des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen bekommen könnte ??</p> <p>Ich würde da den Pressereferenten verlangen....</p> <p><a href="#">Link</a></p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">jasper</a> 05.06.2012 07:37	Für alle die nicht lesen wollen oder können, hier etwas für die Ohren:  <a href="http://cdn-storage.br.de/mir-live/MUJluUOVBwQIb71S/iw11MXTPbXPS/_2rc_71S/_-TS/_2rf_-iS/120603_0915_Der-Funkstreifzug_Gluecksspiel-ausser-Rand-und-Band.mp3">http://cdn-storage.br.de/mir-live/MUJluUOVBwQIb71S/iw11MXTPbXPS/_2rc_71S/_-TS/_2rf_-iS/120603_0915_Der-Funkstreifzug_Gluecksspiel-ausser-Rand-und-Band.mp3</a>
<a href="#">petergaukler</a> 05.06.2012 08:46	die verantwortlichen bei der ptb . sollte man beurlauben und die verantwortlichen politiker gleich mit !  u.  kein punktespiel mehr zulassen !!! alte zulassungen zurückziehen !!!!  pg.
<a href="#">gmg</a> 07.06.2012 17:56	Der Titel dieser Sendung ist auch ein Hammer!  Er lautet ja: Wie sich eine Bundesbehörde zum [COLOR=red]Handlanger für Spielsucht und Kriminalität macht  Hat sich schon einmal jemand bei Wikipedia die zum "[COLOR=red]Handlanger" eingestellten Ausführungen durchgelesen?? :lesen: 80  Ist ja wohl ein Frechheit!  Grüße
<a href="#">lodermulch</a> 07.06.2012 19:45	passt schon. hat schon mal jemand *****  EDIT: 07.06.2012, 19:51 Uhr, Bitte die Foren-Regeln beachten!

Autor	Beitrag
<a href="#">jasper</a> 07.06.2012 19:53	<p>quote-----  Original von gmg  Der Titel dieser Sendung ist auch ein Hammer!</p> <p>Er lautet ja:  Wie sich eine Bundesbehörde zum <span style="color:red">Handlanger</span><span style="font-size:12px"> für Spielsucht und Kriminalität macht</span></p> <p>Hat sich schon einmal jemand bei Wikipedia die zum "Handlanger" eingestellten Ausführungen durchgelesen?? :lesen:8o</p> <p>Ist ja wohl ein Frechheit!</p> <p>Grüße  -----</p> <p>habe gerade bei Wikipedia die zum "Handlanger" eingestellten Ausführungen durchgelesen! :lesen:8o</p> <p>Zitat- Auszug:</p> <p>Als Handlanger im übertragenen Sinn wird abwertend eine die Absichten oder Aufträge eines Anderen ausführende und erfüllende Person bezeichnet. Dabei nimmt der Handlanger die Rolle eines ausführenden Werkzeuges der übergeordneten Person ein (gleichsam die der Hand in Beziehung zum denkenden, planenden und entscheidenden Geist), deren Willen und Befehl sie gehorcht.</p> <p>@lodermulch</p> <p>8o Wer ist das denn?</p>
<a href="#">lodermulch</a> 07.06.2012 19:59	<p>quote-----  Original von lodermulch  passt schon.  hat schon mal jemand *****</p> <p>Bitte die Foren-Regeln beachten!  -----</p> <p>ja, sorry.</p> <p>stimmt natürlich - ich entschuldige mich :(</p> <p>*****</p> <p>EDIT: 07.06.2012, 20:03 Uhr,Bitte die Foren-Regeln noch einmal genau lesen!!!</p>
<a href="#">gmg</a> 07.06.2012 20:06	<p>Erstaunliche Sachen gibt es!</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">lodermulch</a> 07.06.2012 20:15	<p>spielverderber...</p> <p>also ich persönlich mag jean reno :biggrin:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 204 174"><a href="#">Guenter</a></p> <p data-bbox="92 181 325 210">07.06.2012 21:14</p>	<p data-bbox="354 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="354 217 1390 315">Original von Sandy zum glück ist diese schabracke weg - mehr gibts dazu nicht zu sagen ... wie bei schlecker halt...und TSCHUESS !! :) -----</p> <p data-bbox="354 383 1262 450">Ich freue mich mit Dir, Sandy, dass Du Dich entschlossen hast, einem rechtschaffenen Gewerbe nachzugehen. ;-)</p> <p data-bbox="354 483 1485 618">Ich habe mir den Beitrag jetzt mal angehört - viel erwartet hatte ich nicht, die meisten Fernsehbeiträge sind unprofessionell. Bis auf ein paar unglückliche Bemerkungen, und einer für den Standardzuhörer etwas zu sehr ins Steuerrecht abgeglittene Berichterstattung, wird dort Tacheles gesprochen.</p> <p data-bbox="354 651 1445 819">Berücksichtigen sollte man allerdings, dass die Umgehung der Spielverordnung in Deutschland Tradition hat. Das Punktespiel ist nur ein Nachfolger des Sonderspiels. Und die Action- bzw Cashgames sind wieder ein Nachfolger des Punktespiels. Die Branche würde aus allen Wolken fallen, wenn man ihr solche Gesetzesdeutungen plötzlich verbieten würde.</p> <p data-bbox="354 853 1485 1055">Wobei man zugeben muss, dass die Spielverordnung tatsächlich von Einsatzleistungen und Gewinnen spricht. 20 Cent und 2 Euro, was sind den das für realitätsfremde Zahlen? Ein Einsatz von 20 Cent mag akzeptabel sein, ein Höchstgewinn von 2 Euro ist nicht nur nicht zeitgemäß, er ist vollkommen unrealistisch. Wie konnte eine Spielverordnung mit derart veralteten Formulierungen überhaupt entstehen? Ein Höchstgewinn von 2 Euro hat nichts mit einem realen Spiel zu tun.</p> <p data-bbox="354 1088 1442 1155">Hätte die PTB jedes Gerät, bei dem ein Gegenwert von über 2 Euro angezeigt wird, ablehnen sollen?</p> <p data-bbox="354 1189 1458 1391">Ich denke, die Probleme stecken da viel tiefer, das kann man der PTB auch nicht zum Vorwurf machen. Die Spielverordnung arbeitet mit unsinnigen Beträgen. Man kann sie nur so deuten, dass es um den Geldtransfer gehen soll. Entsprechend stellt sich so etwas, wie das Punktespiel automatisch ein, und die PTB kann es auch nicht verhindern. Hätte die PTB selbsttätig Höchstgrenzen erfinden sollen, die nicht in der Spielverordnung stehen?</p> <p data-bbox="354 1424 443 1453">Günter</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210"><a href="#">Meike</a> 08.06.2012 04:42</p>	<p data-bbox="347 143 1414 210">Manche Dinge muss man vielleicht Verschriftlicht sehen, um das Kernproblem zu erkennen:</p> <p data-bbox="347 277 639 311">Zitat aus dem Beitrag:</p> <p data-bbox="347 344 1401 412">".....Dieter Richter von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt sieht das entspannt:</p> <p data-bbox="347 450 1457 613">„Soweit ich weiß seit 20 Jahren ist das schon die Praxis, dass die Umsätze so dokumentiert werden bei den steuerlichen Dokumentationen, da gibt es in jüngerer Zeit einige Diskussionen, hier müssen wir verweisen auf die für Steuerfragen zuständigen Stellen. Wenn das als nicht ausreichend angesehen wird, dann müssen die Vorschriften entsprechend präzisiert werden.“</p> <p data-bbox="347 651 1485 748">Eine solche präzisierte Vorschrift gibt es aber bereits seit Ende 2010 und zwar in Form eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums an die Finanzämter der Länder. Zum Thema „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ heißt es darin:</p> <p data-bbox="347 786 1433 882">Zitat: „Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungs-Endsummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend.“</p> <p data-bbox="347 920 1505 1151">Entsprechend missbilligend äußert sich auch das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen. Die Art der Umsetzung der Spielverordnung durch die PTB erschwere die ordnungsgemäße Prüfung durch das Finanzamt in vielen Fällen oder mache sie gar unmöglich. Obwohl inzwischen allgemein bekannt sei, dass kein Geldspielgerät über die erforderliche Dokumentation der steuerlich relevanten Daten verfügt, ließe so das Ministerium wörtlich: „die PTB nach wie vor dieser Norm nicht entsprechende Gerätetypen zu. Widerrufe werden aufgrund dessen ebenfalls nicht ausgesprochen.“</p> <p data-bbox="347 1189 1374 1323">..... Und das Bundeswirtschaftsministerium gibt der ihr untergeordneten PTB Rückendeckung. Auf Nachfrage des Funkstreifzugs gibt es nur eine allgemein gehaltene schriftliche Stellungnahme:</p> <p data-bbox="347 1361 1490 1458">Zitat: „eine Eindämmung des Punktespiels und vergleichbarer Spielangebote ist wegen des den Spieltrieb fördernden Charakters und des Missbrauchspotentials geboten. Dem trägt der Entwurf zur Novellierung der Spielverordnung umfassend Rechnung.“</p> <p data-bbox="347 1496 1481 1563">Ein Blick in den Entwurf zeigt jedoch: das politisch unerwünschte Punktespiel bleibt im Kern erlaubt....."</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 08.06.2012 09:47</p>	<p>quote----- Original von Guenter Wobei man zugeben muss, dass die Spielverordnung tatsächlich von Einsatzleistungen und Gewinnen spricht. 20 Cent und 2 Euro, was sind den das für realitätsfremde Zahlen? Ein Einsatz von 20 Cent mag akzeptabel sein, ein Höchstgewinn von 2 Euro ist nicht nur nicht zeitgemäß, er ist vollkommen unrealistisch. Wie konnte eine Spielverordnung mit derart veralteten Formulierungen überhaupt entstehen? Ein Höchstgewinn von 2 Euro hat nichts mit einem realen Spiel zu tun.</p> <p>Ich denke, die Probleme stecken da viel tiefer, das kann man der PTB auch nicht zum Vorwurf machen. Die Spielverordnung arbeitet mit unsinnigen Beträgen. Man kann sie nur so deuten, dass es um den Geldtransfer gehen soll. Entsprechend stellt sich so etwas, wie das Punktespiel automatisch ein, und die PTB kann es auch nicht verhindern. Hätte die PTB selbsttätig Höchstgrenzen erfinden sollen, die nicht in der Spielverordnung stehen? Günter -----</p> <p>Was ist eigentlich aktuell "Gewinn"? Was ist eigentlich aktuell "Einsatz"?</p> <p>Die PTB erteilt dazu die folgende Information: Gewinn Gewinn ist Geld, das der Spieler im Verlaufe des Spielens vom Gerät erhält. Die Gewinn Grenzen mit Bezug auf die Zeit sind im § 13 der Spielverordnung geregelt.</p> <p>Einsatz Einsatz ist Geld, das der Spieler zum Erwerb von Spielzeit mit Gewinnchancen dem Gerät übergibt. Die Höhe der erlaubten Einsätze mit Bezug auf die Zeit ist im § 13 der Spielverordnung geregelt.</p> <p><a href="#">Fundstelle</a></p> <p>Und natürlich ganz wichtig ist der Wortlaut der Norm. Das ist der Ausgangspunkt und zugleich die Grenze.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 08.06.2012 10:11</p>	<p>Man stolpert automatisch bei der Überprüfung dieser Thesen der PTB über das Urteil des BVerWG vom 30. 01. 1968 (I C 44.67).</p> <p>Der Begriff des Einsatzes ist bereits 1968 für die Spielgeräte durch das BVerWG ausgeurteilt worden.</p> <p>Es wird ausgeführt:</p> <p>Einsatz für ein Spiel ist der Vermögenswert, mit dem sich der Spieler an dem Spiel beteiligt. Eingesetzt wird der Vermögenswert nur dadurch, daß er aus der Verfügungsgewalt des Spielers in fremde Verfügungsgewalt übergeht. Solange der Spieler die Verfügungsgewalt über die Geldmünze hat, mit der es sich am Spiel beteiligen kann, hat er noch keinen "Einsatz" geleistet.</p> <p>Da beim Punktespiel die Verfügungsgewalt des eingeworfenen Geldes bis zum Einsatz der erzeugten Punkte noch beim Spieler liegt, wird - nach meiner Auffassung eindeutig - belegt, dass sich die PTB Ausführungen nicht im Einklang mit den o. a. Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes befinden.</p> <p>Bene docet, qui bene distinguit.</p>
<p><a href="#">lodermulch</a> 08.06.2012 10:29</p>	<p>weiterer gedanke, falls die ptb tatsächlich auf dieser interpretation / definition beharren sollte:</p> <p>EINSATZ ist ein geldbetrag, der aus der verfügungsgewalt des spielers an das gerät übergeben wird.</p> <p>solange mit dem EINSATZ nun punkte (oder tanzende jungfrauen oder sonst etwas) erzielt werden, ist das noch lange kein GEWINN.</p> <p>ein GEWINN entsteht somit erst, wenn der spieler die punkte tatsächlich zurückverwandelt, und nur für diesen GEWINN gelten die regeln bzgl. maximaler höhe usw. rein theoretisch könnten also auch heute noch pro spiel 50T€ oder beliebig viel in punkte-äquivalent erzielt werden- wenn nicht bereits die AUSLOBUNG untersagt wäre.</p> <p>der spieler-VERLUST ist nun aber der EINSATZ abzüglich des GEWINNS.</p> <p>da langfristig kein verlust von über 30€ /stunde gestattet ist, folgt unmittelbar:</p> <p>vom spieler erzielte punkte müssen früher oder später !!ZWANGSWEISE!! umgebucht werden, um zu verhindern, dass die gesetzliche vorgegebene schranke gerissen wird.</p> <p>warum ist es nicht so geregelt, dass beim unterschreiten der im gerät hinterlegten grenze des langfristigen durchschnittlichen stundengewinns die erzielten punkte sofort in GEWINN verwandelt - also zurückgebucht - werden müssen?</p> <p>80</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">jasper</a> 08.06.2012 12:28</p>	<p>quote----- Original von lodermulch spielverderber...</p> <p>also ich persönlich mag jean reno :biggrin: -----</p> <p>:applaus:</p> <p><a href="http://www.myheritagefiles.com/widgets/celebrity-morph-ver28.swf?pathToConfig=http://www.myheritagefiles.com/Z/storage/site1/files/u3/7g/ba/u37gba_339396bd5ax73442v20e1f.xml&amp;a=a">http://www.myheritagefiles.com/widgets/celebrity-morph-ver28.swf?pathToConfig=http://www.myheritagefiles.com/Z/storage/site1/files/u3/7g/ba/u37gba_339396bd5ax73442v20e1f.xml&amp;a=a</a></p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> <a href="#">gmg</a>            08.06.2012 15:53         </p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 1410 309">Original von Meike Manche Dinge muss man vielleicht Verschriftlicht sehen, um das Kernproblem zu erkennen:</p> <p data-bbox="352 383 639 412">Zitat aus dem Beitrag:</p> <p data-bbox="352 450 1398 517">".....Dieter Richter von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt sieht das entspannt:</p> <p data-bbox="352 555 1453 719">„Soweit ich weiß seit 20 Jahren ist das schon die Praxis, dass die Umsätze so dokumentiert werden bei den steuerlichen Dokumentationen, da gibt es in jüngerer Zeit einige Diskussionen, hier müssen wir verweisen auf die für Steuerfragen zuständigen Stellen. Wenn das als nicht ausreichend angesehen wird, dann müssen die Vorschriften entsprechend präzisiert werden.“</p> <p data-bbox="352 757 1477 853">Eine solche präzisierte Vorschrift gibt es aber bereits seit Ende 2010 und zwar in Form eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums an die Finanzämter der Länder. Zum Thema „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ heißt es darin:</p> <p data-bbox="352 891 1430 987">Zitat: „Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungs-Endsummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend.“</p> <p data-bbox="352 1025 1493 1256">Entsprechend missbilligend äußert sich auch das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen. Die Art der Umsetzung der Spielverordnung durch die PTB erschwere die ordnungsgemäße Prüfung durch das Finanzamt in vielen Fällen oder mache sie gar unmöglich. Obwohl inzwischen allgemein bekannt sei, dass kein Geldspielgerät über die erforderliche Dokumentation der steuerlich relevanten Daten verfügt, ließe so das Ministerium wörtlich: „die PTB nach wie vor dieser Norm nicht entsprechende Gerätetypen zu. Widerrufe werden aufgrund dessen ebenfalls nicht ausgesprochen.“</p> <p data-bbox="352 1330 1366 1426">..... Und das Bundeswirtschaftsministerium gibt der ihr untergeordneten PTB Rückendeckung. Auf Nachfrage des Funkstreifzugs gibt es nur eine allgemein gehaltene schriftliche Stellungnahme:</p> <p data-bbox="352 1464 1485 1561">Zitat: „eine Eindämmung des Punktespiels und vergleichbarer Spielangebote ist wegen des den Spieltrieb fördernden Charakters und des Missbrauchspotentials geboten. Dem trägt der Entwurf zur Novellierung der Spieleverordnung umfassend Rechnung.“</p> <p data-bbox="352 1599 1477 1666">Ein Blick in den Entwurf zeigt jedoch: das politisch unerwünschte Punktespiel bleibt im Kern erlaubt....."</p> <p data-bbox="352 1771 1366 1830">----- Dazu habe ich eine passende Mustervergnügungssteuersatzung gefertigt und versandt.</p> <p data-bbox="352 1868 520 1897">Mal ein Zitat:</p> <p data-bbox="352 1935 1390 2098">"Die nach Abs. beizufügenden Zählwerkausdrucke sind in der Form der Langausdrucke einzureichen, die neben Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, Gesamtbetrag der zum Spielen aufgewendeten Geldbeträge auch den Statistikeil (Geldbilanz und herstellerepezifischer Serviceausdruck) enthalten."</p>

Autor	Beitrag
	<p>oder</p> <p>"Die digitalen Unterlagen der Geräte sind während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufzubewahren (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO). Sie müssen neben den „Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ vom 7. November 1995 (BStBl I S. 738) auch den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ vom 16. Juli 2001 (BStBl I S. 415) entsprechen (§ 147 Abs. 6 AO). Die Feststellungslast liegt beim Steuerpflichtigen. Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten (Einzelaufzeichnungspflicht) unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungsendsummen ist unzulässig. Ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form ist nicht ausreichend. Die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen müssen in einem auswertbaren Datenformat vorliegen."</p> <p>oder</p> <p>..... Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> <a href="#">Guenter</a>  08.06.2012 16:16 </p>	<p data-bbox="352 145 1473 212"> Mit Steuer- oder Finanzrecht kenne ich mich nicht aus. Das müssen andere Menschen beurteilen. </p> <p data-bbox="352 246 794 280"> In der aktuell gültigen SpVo steht: </p> <p data-bbox="352 347 662 380"> quote----- </p> <p data-bbox="352 380 1396 448"> Die Mindestspieldauer beträgt fünf Sekunden; dabei darf der Einsatz 0,20 Euro nicht übersteigen und der Gewinn höchstens 2 Euro betragen. </p> <p data-bbox="352 492 638 515"> ----- </p> <p data-bbox="352 548 1473 716"> Und das, obwohl zu dem Zeitpunkt bei den Geräten Sonderspiele seit etwa 40 Jahren üblich waren. Das kann ich nur so deuten, dass der Gesetzgeber die bereits lange zurück liegende Umgehung des Höchstgewinnes nicht nur toleriert. Er orientiert sich nach 40 Jahren an ihr, was denn heißt, dass er sich nur noch auf den reinen Geldtransfer bezieht, auf das, was im Spiel abläuft, bezieht er sich nicht. </p> <p data-bbox="352 750 949 784"> Die folgende Passage unterstreicht das noch: </p> <p data-bbox="352 851 662 884"> quote----- </p> <p data-bbox="352 884 1489 1120"> Bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Einsatzleistungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Einsatz umhöchstens 0,03 Euro je volle Sekunde erhöht werden; bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Gewinnausschüttungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Gewinn um höchstens 0,30 Euro je volle Sekunde erhöht werden. Darüber hinausgehende Erhöhungen von Einsatz und Gewinn sind ausgeschlossen. </p> <p data-bbox="352 1131 638 1153"> ----- </p> <p data-bbox="352 1153 1473 1254"> Die Höchstwerte betragen also nicht 20 Cent und 2 Euro, nach 75 Sekunden darf der Spieler einen Einsatz von 2,30 Euro leisten, und einen Gewinn von 23 Euro erzielen. Geldtransfer halt, mehr wird da nicht beschrieben. </p> <p data-bbox="352 1288 997 1321"> Alle aktuellen Geräte erfüllen diese Bedingungen. </p> <p data-bbox="352 1355 1489 1489"> Dass die Höchstgewinne innerhalb von 1-2 Jahren im eigentlichen Spiel, das man nicht reglementiert hat, von einem Gegenwert von zunächst nur wenigen hundert Euro auf einen Gegenwert von einigen tausend Euro ansteigen würden, damit hatte man offenbar nicht gerechnet. </p> <p data-bbox="352 1523 1489 1590"> Entsprechend wurde zunächst die PTB angewiesen, bei zukünftigen Zulassungen eine Grenze im Gegenwert von 1000 Euro zu ziehen. </p> <p data-bbox="352 1624 1412 1657"> Mit einer neuen Passage soll das jetzt auch in der SpVo festgeschrieben werden: </p> <p data-bbox="352 1724 662 1758"> quote----- </p> <p data-bbox="352 1758 1380 1825"> ...und die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen Gegenwert von 1 000 Euro übersteigen, </p> <p data-bbox="352 1836 638 1859"> ----- </p> <p data-bbox="352 1859 1460 1960"> Gewinnaussichten bis zu 1000 Euro (nicht etwa Gewinne, die dürfen ja nur 2 bis 23 Euro betragen) sollen also nicht nur toleriert werden, es sollen ausdrücklich Gewinnaussichten bis zu 1000 Euro festgelegt werden. </p> <p data-bbox="352 1993 1489 2128"> Der Gesetzgeber beschreibt seit vielen Jahren mit dem Höchsteinsatz und dem Höchstgewinn lediglich den Geldtransfer. Der PTB kann man keinen Vorwurf machen, wenn sie die Geräte auf Einhaltung dieser Grenzen prüft. Da wendet man sich einfach an die falsche Adresse. </p>

Autor	Beitrag
	Günter
<a href="#">Meike</a> 09.06.2012 05:00	<p>Hallo Günter,</p> <p>was das Wort "Einsatz" und was das Wort "Gewinn" bedeutet, wird seit den Reichsgerichtsentscheidungen des Strafsenats in den 20-iger Jahren über die Bundesverwaltungsgerichtsentscheidungen in den 60-iger Jahren und 2007 bis zum Bundesfinanzhofsentscheidungen 2011 ganz klar erläutert.</p> <p>Da gibt es nichts zu diskutieren!</p> <p>Hinzu kommt, dass hier wiedereinmal die Rechtssystematik vollkommen vergessen wurde.</p> <p>Die Spielverordnung ist nichts anderes als eine Durchführungsvorschrift zum §33c,d,e GewO.</p> <p>Das ergibt sich aus</p> <p>§ 33f Ermächtigung zum Erlaß von Durchführungsvorschriften</p> <p>(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kann zur Durchführung der §§ 33c, 33d, 33e und 33i im Einvernehmen mit den Bundesministerien des Innern und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung zur Eindämmung der Betätigung des Spieltriebs, zum Schutze der Allgemeinheit und der Spieler sowie im Interesse des Jugendschutzes</p> <p>Wie man dort leicht nachlesen kann, geht es um die "Eindämmung der Betätigung des Spieltriebs", dem "Schutz der Allgemeinheit und der Spieler"</p> <p>und nicht wie einige Herrschaften meinen, um Restriktionen im Umgang mit Geldmengen.</p> <p>VG Meike</p>
<a href="#">gmg</a> 09.06.2012 14:31	<p>Hallo Günter,</p> <p>ich wiederhole es gern noch einmal:  Ganz wichtig ist der Wortlaut der Norm. Das ist der Ausgangspunkt und zugleich die Grenze.</p> <p>Da gibt es nichts zu diskutieren!</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">lodermulch</a> 09.06.2012 14:33	<p>das problem ist, dass - gerade vor dem hintergrund der schlecker-pleite und des sich anbahnenden opel-fiascos - herr gauselmann sich nur einmal zu räuspern braucht, um unter verweis auf seine fast 6.000 wechseletten angestellten den fokus des "worum es geht" innerhalb von 0.03 sekunden zu verschieben...</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 09.06.2012 16:44</p>	<p>Das verstehe ich jetzt nicht:</p> <p>Warum sollte Herr Gauselmann / die anderen verantwortlichen Entscheidungsträger der Branche etwas gegen eine ordnungsgemäße Gerätebuchführung haben? Meinst Du, sie hätten damit ein Problem? Meinst Du, dieser Sachverhalt würde auch nur einen Arbeitsplatz kosten?</p> <p>Du willst doch mit dieser Bemerkung sicherlich keine latent vorhandenen Vorurteile gegen die Branche bestärken??</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 09.06.2012 18:34</p>	<p>quote----- Original von Guenter</p> <p>Dass die Höchstgewinne innerhalb von 1-2 Jahren im eigentlichen Spiel, das man nicht reglementiert hat, von einem Gegenwert von zunächst nur wenigen hundert Euro auf einen Gegenwert von einigen tausend Euro ansteigen würden, damit hatte man offenbar nicht gerechnet.</p> <p>-----</p> <p>Ich will ja kein Pingel sein Günter, aber wir redeten seinerzeit von Gewinnen im Bereich von umgerechnet 10.000 € (und mehr).</p> <p>Noch einmal zur Erinnerung ein <a href="#">Filmchen</a></p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Guenter</a> 11.06.2012 16:12</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von Guenter</p> <p>Dass die Höchstgewinne innerhalb von 1-2 Jahren im eigentlichen Spiel, das man nicht reglementiert hat, von einem Gegenwert von zunächst nur wenigen hundert Euro auf einen Gegenwert von einigen tausend Euro ansteigen würden, damit hatte man offenbar nicht gerechnet.</p> <p>-----</p> <p>Ich will ja kein Pingel sein Günter, aber wir redeten seinerzeit von Gewinnen im Bereich von umgerechnet 10.000 € (und mehr).</p> <p>Genau das hatte ich doch geschrieben???</p> <p>2005 gab es als erstes Punktegerät den Blue Power, mit Gewinnaussichten, die in der Regel unter 500 Euro lagen. 2006 zogen die Gewinnaussichten dann gegen 1000 Euro, überschritten sie, bis sie in 2007 bereits ihren Höchststand erreichten. Zum Zeitpunkt der aktuellen SpVo war so eine rasante Entwicklung noch nicht abzusehen.</p> <p>Günter</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 12.06.2012 07:24</p>	<p>Sagen wir mal: Die Geräte, die bis Mitte 2008 zugelassen worden sind, brachten den Höchststand.</p> <p>Und der lag ja bei dem Mehrfachen von 10.000 € Gegenwert. Absolut nicht akzeptabel, so etwas noch als das "kleine Spiel" zu bezeichnen. Da hatte jemand absolut die Kontrolle verloren.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Gunter</a> 12.06.2012 09:32</p>	<p>Bereits im Mai 2007 wurde der Novostar (Bauartzulassung 2074) zugelassen - mit Book of Ra - und damit mit einem durchaus realistischen (in der Größenordnung 1:1 Million bei 2 Euro Einsatz) Gewinn von 10.000 Euro.</p> <p>Ich will ja nicht hartnäckig erscheinen, aber die Überschreitung der 1000-Euro-Grenze bis hin zu Gewinnen von über 10.000 Euro erfolgte in nur etwa einem Jahr. Und das begann wenige Monate nach Inkrafttreten der aktuellen SpVo. ;)</p> <p>Günter</p>
<p><a href="#">gmg</a> 12.06.2012 11:25</p>	<p>Okay,</p> <p>es war einmal. Die letzten dieser Geräte sollen ja nach Inkrafttreten der neuen Spielverordnung aus der Aufstellung genommen werden / ein neues Softwarepaket erhalten....</p> <p>Dann wäre diese Altlast abgearbeitet.</p> <p>Es gilt weiter zu prüfen, ob und inwieweit die AGs etc als Umgehungstatbestand zu klassifizieren sind.</p> <p>Kann mich noch dran erinnern, dass diese Seuche von Bally-Wulff - gegen den Widerstand der anderen beiden großen Mitbewerber am Markt - durchgedrückt worden ist.</p> <p>Und dann kam wieder das "alte Lied":</p> <p>Dann müssen wir ja wohl nachziehen.. Womit wir mal wieder bei der Entwicklungsgeschichte der Fungames etc. gelandet wären.</p> <p>Ich befürchte allerdings, dass die Geräte mit der AG-Software wohl nicht rechtlich begründet aus der Aufstellung genommen werden können. Und eine freiwillige Selbstverpflichtung der Hersteller????</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Gunter</a> 12.06.2012 13:32</p>	<p>Eine Gewinnaussicht im Wert von über 1000 Euro habe ich noch nie gesehen.</p> <p>Günter</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 12.06.2012 14:43</p>	<p>Ich zitiere mal aus einem mehr als 2 Jahre alten Bericht:</p> <p>Bally hatte bei der Gamebox die PTB wohl überzeugen können, dass 500 Euro + 950 Actiongames nicht mehr, als 1000 Euro sind.</p> <p>Ein 1000-Euro-Gewinn in Form von 100 CGs kann immer komplett gegeben werden, unabhängig vom Stand des Punktezählers.</p> <p>Außerdem gibt Bally Ausgleichsgewinne, wenn ein Gewinn der Tabelle auf 100 CGs abgeschnitten wurde. Es werden andere Gewinne angehoben, und in der Gewinntabelle durch eine rosa (oder magenta) Schrift hervorgehoben.</p> <p>Alle diese Informationen decken sich mit Deiner Aussage, Günter!</p> <p>Ich hatte weiter gesagt: Ich befürchte allerdings, dass die Geräte mit der AG-Software wohl nicht rechtlich begründet aus der Aufstellung genommen werden können.</p> <p>Also bleibt maximal was ? Dazu hatte ich auch ausgeführt....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Meike</a> 13.06.2012 04:14</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>bitte nicht in die Schiene verfallen, Innovationen nach neuer SpielV, "Mensch, das konnte doch niemand ahnen, dass die Industrie so pfiffig ist."</p> <p>sondern bitte realistisch die Fakten, d.h. die illegalen Glücksspielautomaten von den identischen Herstellern betrachten, die es auch schon vor dem 01.01.2006 gab und dann feststellen "Mensch, da gab es auch schon das "Punktespiel."</p> <p>Auch die Aktiongames sind kein Novum, sondern auf illegalen Glücksspielautomaten auch von identischen Herstellern feststellbar.</p> <p>Und wer sich dann die "Innovation" der von den Herstellern - Dank Herrn Gauselmann weiß ich ja jetzt, dass er Vorschläge beim BMWI einreichen kann, die dann auch tatsächlich umgesetzt werden in Diskussionsentwürfe- vorgeschlagenen Spielerkarte anschaut, wird auch da in der Vergangenheit entsprechende Beispiele finde, - jedenfalls die, die sie auch finden wollen-, nebst der Umgehungstatbestände und "Außergewöhnlichkeiten", die eine solche vorgeschlagene Spielerkarte mit sich bringen kann.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Guenter</a> 20.06.2012 19:21</p>	<p>Ich denke, dass man, wenn man das Punktespiel bzw das Spiel mit irgendeiner Art von Sonderspielen begrenzen, oder abschaffen will, das ganze Konzept, beginnend mit der SpVo überarbeiten müsste.</p> <p>1980 reichten die Gewinnaussichten bei Leistung eines Spieleinsatzes bis etwa zum 750fachen des Einsatzes. 2005 ging es bis etwa zum 2.000fachen. Bis hierhin orientierte sich der Spieleinsatz und die Spieldauer an der SpVo (wobei ich nicht nach Ausnahmen gesucht habe). Eigentlich war der Schritt der Branche zum Punktespiel 2006, und der damit verbundenen Ablösung des Spielablaufes vom Spieleinsatz und der Spieldauer nur konsequent.</p> <p>Sollte die zukünftige SpVo wieder einen Spieleinsatz von 20 Cent, und einen Höchstgewinn von 2 Euro enthalten, wird die Abkopplung des eigentlichen Spielablaufs von diesen Werten weiterhin vorausgesetzt.</p> <p>Es sollte doch möglich sein, ein Konzept zu entwickeln, dass der Entwicklung der vergangenen 50 Jahre Rechnung trägt, und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, den Spielablauf in allen gewünschten Punkten zu begrenzen.</p> <p>Günter</p>
<p><a href="#">Meike</a> 14.10.2012 07:46</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>nun gab es zum Funkstreifzug noch eine Aufarbeitung in der Süddeutschen Zeitung, Seite 36,</p> <p>eine Kooperation von Susanne Hofmann, Klaus Ott, Christoph Giesen mit der Überschrift "Zitronen, die süchtig machen"</p> <p>Zitat: "Der in Steuerfragen eifrige Finanzminister NRW, Walter Borjans (SPD), hat deshalb vor Kurzem an Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) geschrieben:</p> <p>"Sehr geehrter Herr Kollege"</p> <p>heißt es in dem Brief</p> <p>"In der Praxis der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung und der Polizei zeigt sich seit geraumer Zeit immer wieder,</p> <p>dass die derzeit geltenden Anforderungen an Geldspielgeräte nicht ausreichen,</p> <p>um eine vollständige Dokumentation der erzielten Umsätze und einen wirklichen Schutz vor Manipulation zu gewährleisten."</p> <p>Zitat Ende.</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 20.10.2012 16:26</p>	<p>Ja, ein sehr interessanter Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 13. / 14. 10. 2012. Das einzige Problem war die Beschaffung der entsprechenden Printausgabe der SZ an einem Sonntag "am Ende der Welt"... :wink: Hat aber doch noch geklappt.</p> <p>Bemerkenswert fand ich die Optionen, die Gauselmann ausüben könnte, wenn er denn wollte. [Ist klar, das macht man natürlich nicht.] Und im Juni 2017 könnte man dann ja noch einmal nachlegen....</p> <p>Ich finde es schon interessant, wie sich eine Partei so [natürlich nur theoretisch] abhängig machen kann...</p> <p>Auf jeden Fall ein rundum gelungener und informativer Artikel des Autorenteam Giesen - Hofmann - Ott. Meinen Glückwunsch! Ob die junge Dame jetzt häufiger für die SZ schreiben wird???? :D</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">John-Lautner</a> 20.10.2012 17:13</p>	<p>:respekt:...lustig, zitronen die süchtig machen ... so nen bullshit liest man selten :D gruss an alle vollkaufmänner und beamten*****</p> <p>Bitte die Foren-Regeln beachten! 2. Ermahnung !!</p>
<p><a href="#">BrainTopping</a> 29.12.2014 16:19</p>	<p>Gunter hat doch schon 2012 die Kristallkugel gerieben und gesagt wie es laufen wird.</p> <p>quote----- Original von Guenter [...] Sollte die zukünftige SpVo wieder einen Spieleinsatz von 20 Cent, und einen Höchstgewinn von 2 Euro enthalten, wird die Abkopplung des eigentlichen Spielablaufs von diesen Werten weiterhin vorausgesetzt. [...]</p> <p>-----</p> <p><a href="#">2012-06-03 B5 aktuell &gt;Der Funkstreifzug: Glücksspiel außer Rand und Band</a></p> <p>Edit: Ich wollte das alte Ding nicht wieder hoch holen - eigentlich wollte ich diesen Text an die TR 5 Diskussion anhängen. Wenns möglich ist, dann würde ich mich freuen, wenn ein Moderator das korrigiert. Wie auch immer - das uppen von diesem Thread war jedenfalls nicht meine Absicht. Sry.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: